

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Kultur, Engagement und Demokratieförderung

59. Sitzung
24. November 2025

Beginn: 14.03 Uhr
Schluss: 16.08 Uhr
Vorsitz: Peer Mock-Stümer (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Daniel Wesener (GRÜNE) kritisiert, dass der Gesetzentwurf zum Bibliotheksgesetz entgegen entsprechender Zusagen der Koalition noch immer nicht vorliege. Nach seiner Kenntnis gebe es lediglich einen nicht öffentlichen Referentenentwurf. Der ehemalige Kultursenator habe in der Sitzung am 8. April 2024 den Gesetzentwurf bereits für das vierte Quartal 2024 angekündigt. Wann werde der Entwurf dem Parlament konkret vorgelegt?

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD) entgegnet, der Entwurf sei öffentlich zugänglich. Ziel der Koalition sei es, in TOP 3 verbindliche Zeitabläufe festzulegen.

Dennis Haustein (CDU) kündigt an, dass sich seine Fraktion in TOP 3 inhaltlich äußern werde. Sofern kein Vertagungsantrag gestellt werde, schlage er vor, mit der vorliegenden Tagesordnung fortzufahren.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) bittet darum, die Sitzung für eine Lesepause zu unterbrechen, falls der Entwurf vorliege.

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) stellt klar, dass der Entwurf noch nicht vorliege, sondern erst an diesem Tag in die Mitzeichnung gegangen sei. Einen öffentlich zugänglichen Entwurf gebe es bislang nicht.

Weiteres – siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) stellt die vorab schriftlich eingereichte Frage ihrer Fraktion:

„Die Presse berichtete in den vergangenen Tagen erneut über Honorarkräfte von Musikschulen, die nicht unterschrieben haben, dass sie auf rückwirkende Ansprüche aus einer Statusfeststellung verzichten werden, und aufgrund dessen ihre Arbeit verloren. Ab 2027 sollen die sich aus dem Herrenberg-Urteil ergebenden Konsequenzen in Bezug auf die regelwidrige Praxis der Scheinselbstständigkeit bundesweit greifen. Die Koalition hat keinerlei Vorsorge getroffen, um die davon betroffenen rund 2000 Musiklehrer:innen der Musikschulen bis dahin mit einem rechtssicheren Status auszustatten, so dass im schlimmsten Fall alle Honorarkräfte spätestens zum 31. Dezember 2026 gekündigt werden müssen. Was gedenkt der Senat zu tun, um bis Ende 2026 alle Musikschullehrkräfte in den rechtssicheren Status einer Festanstellung zu überführen?“

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) erklärt, die Koalition habe für 2026 und 2027 jeweils 109 feste Stellen geschaffen. Gemeinsam mit den Bezirken werde ein Verfahren erarbeitet, als Grundlage diene ein ähnliches Modell aus 2018, das jedoch überprüft werden müsse. Eine Festanstellung aller Lehrkräfte sei aber nicht möglich. Die Bundesratsinitiative arbeite an Änderungen des § 127 SGB IV; zudem seien klare Finanzierungsregelungen für die Bezirke erforderlich. An einer Verlängerung der Senatsvorlage werde gearbeitet. Ob das Moratorium über den 31. Dezember 2026 hinaus verlängert werde, könne sie nicht sagen. Sie bittet die Abgeordneten, die zuständigen Bundestagsabgeordneten auf die besondere Berliner Problemlage hinzuweisen.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) fragt, ob die Lehrkräfte, die die Zusatzvereinbarung nicht unterzeichnet und deshalb ihre Arbeit verloren hätten, mit der neuen Regelung zurückkehren könnten.

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) antwortet, diese Lehrkräfte müssten entweder die Zusatzklärung unterzeichnen oder sich auf die Festanstellungen bewerben. Eine Zweiklassengesellschaft werde es nicht geben. Ohne klare bundesgesetzliche Regelungen werde sich daran auch nichts ändern. Mehr als 100 Festanstellungen pro Jahr seien für die Bezirke organisatorisch nicht umsetzbar.

Dennis Haustein (CDU) stellt die folgende schriftlich eingereichte Frage:

„Der Hauptausschuss hat der Beauftragung einer externen Beratungsdienstleistung zur Untersuchung der Potentiale von Synergien zwischen den Sprechtheatern zugestimmt. Wie ist der aktuelle Stand zu dieser Evaluierung?“

Senatorin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) erklärt, der Haushaltsplanentwurf stabilisiere die Kultur. Er bedeute kein „Weiter-so“, sondern gewinne Zeit für notwendige Strukturveränderungen, um die Kulturlandschaft langfristig zu sichern. Im Kulturdialog seien Konzeptentwicklungen unter frühzeitiger Einbindung der Häuser besprochen worden. Eine unabhängige

Analyse sei gestartet worden, um Synergiepotenziale von sechs Sprechtheatern – vier LHO-Betriebe und zwei Privattheater – zu prüfen. Die sechs Häuser erhielten zusammen 13 Prozent des Gesamthaushalts, das entspreche 130 Millionen Euro. Als externer Dienstleister sei das Münchener Unternehmen actori beauftragt worden, das bereits Gespräche mit den Leitungen und den Personal- und Betriebsräten geführt habe.

Dennis Haustein (CDU) begrüßt, dass die Personalräte eingebunden worden seien. Wann könne mit ersten Ergebnissen gerechnet werden?

Senatorin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) erläutert, der Prozess umfasse drei Phasen: Analyse des Status quo und Identifikation von Synergiepotenzialen – bis Anfang Februar –, vertiefende Analyse und Quantifizierung von Synergiepotenzialen – Februar bis April – sowie Validierung und Bewertung der Synergiestellhebel – Mai bis Mitte Juni.

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD) stellt die folgende Frage ihrer Fraktion:

„Wie sichert der Senat, dass diejenigen Mietverträge für die Arbeitsräume/Ateliers im Bestand des Arbeitsraumprogramms verlängert werden, die dieses Jahr noch und im Jahr 2026 auslaufen?“

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) fasst zusammen, aufgrund der Haushaltslage liege der Fokus auf der Sicherung des Bestands im Arbeitsraumprogramm, sowohl bei der GSE als auch der Kulturraum GmbH. Angesichts steigender Kosten sei bereits der Erhalt des Bestands eine Herausforderung; Neuanmietungen seien derzeit nicht möglich. Auslaufende Mietverträge 2025/2026 würden bei Zustimmung der Eigentümer verlängert, z. B. die Hobrechtstraße bis 30. Juni 2030. Dabei stünden günstige Altverträge besonders im Fokus. Die Mittel des kommenden Doppelhaushalts dienten der Raumsicherung und nicht der Sicherung von Trägerstrukturen. Doppelstrukturen würden abgebaut. Vonseiten der GSE gebe es keine Hinweise auf ausbleibende Verlängerungen; einzelne Objekten würden umstrukturiert.

Sie danke den privaten Eigentümern für ihre Bereitschaft, Künstlerinnen und Künstler zu unterstützen, indem sie zugunsten des Raumprogramms auf maximale Rendite verzichteten.

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD) bedankt sich für die Zusage, dass Mieterinnen und Mieter mit auslaufenden Verträgen sicher seien. Sei es zutreffend, dass einige Vermieterinnen und Vermieter ihre Entscheidungen überdenken wollten?

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) bestätigt, dass einzelne Privateigentümer erwägen, Objekte nicht weiter bereitzustellen. Dies bedeute jedoch nicht automatisch das Ende der Generalmieterschaft von GSE und KRB. SenKultGZ suche in solchen Fällen das Gespräch, könne einen Wegfall aber nicht immer verhindern.

Daniela Billig (GRÜNE) stellt die im Vorfeld schriftlich eingereichte Frage ihrer Fraktion:

„Warum hat der Senat den Club und Kulturort SchwuZ seit Bekanntwerden der wirtschaftlichen Schieflage und trotz mehrerer öffentlichkeitswirksamer Vor-Ort-Termine und verschiedener Ankündigungen und Zusagen mit keiner einzigen kon-

kreten Maßnahme unterstützt, um die inzwischen erfolgte Schließung abzuwenden, obwohl die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Berichtsanhängen, die sie im Rahmen der diesjährigen Haushaltsberatungen verfasst hat, zusichert ‚Unterstützung einzelner Clubs in Notlagen‘ zu übernehmen?“

Senatorin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) betont, dass das SchwuZ ein wichtiger Ort für die queere Community gewesen sei. Seit Mai habe es einen engen Austausch mit der Clubcommission gegeben, die eine Sicherung des Standorts für andere Clubs sowie die Suche nach einem kleineren Ort für den Trägerverein zugesagt habe. Ende August habe sie sich mit sieben Clubs in der Kulturverwaltung getroffen. Als Privatunternehmen falle das SchwuZ in die Zuständigkeit von SenFin; Gespräche hätten sich auf Finanzentwicklung und Einnahmesteigerung konzentriert.

Daniela Billig (GRÜNE) möchte wissen, ob der Senat eine Spielstättenförderung und ein Landeskonzept zum Erhalt queerer Orte plane.

Senatorin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) verweist hinsichtlich eines Landeskonzepts auf die SenASGIVA und die zuständige Ansprechperson für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt.

Robert Eschricht (AfD) fragt, ob die Senatorin oder die Kulturverwaltung in die Entscheidung, die Einstellung eines Orchesterleiters an der Staatsoper zu verhindern, involviert gewesen seien.

Senatorin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) erklärt, SenKultGZ schließe nur Verträge mit Intendanten und Chefdirigenten; weitere Personalentscheidungen träfen die Häuser eigenständig. Zu Personaleinzelangelegenheiten äußere sie sich grundsätzlich nicht.

Robert Eschricht (AfD) fragt, ob die Entscheidung ein politisches Signal sende.

Senatorin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) betont erneut, dass die Personalhoheit bei den Häusern liege. Sie vertraue den Gremien und deren Entscheidungen im Sinne einer pluralistischen Gesellschaft.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer erinnert daran, dass die Fragen zur Aktuellen Viertelstunde bis Donnerstag vor der Sitzung, 15 Uhr, eingereicht werden müssten.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 1 der Tagesordnung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht des Senats

Staatssekretär Oliver Friederici (SenKultGZ) erklärt, dass SenKultGZ die Haushaltsbeschlüsse der Koalition insgesamt positiv bewerte. Der Kulturetat betrage rund 1 Milliarde Euro.

Am 21. November habe der Berliner Stiftungstag unter dem Motto „Zukunft stiften – gemeinsam, wirksam, glaubwürdig“ im Roten Rathaus stattgefunden.

Am 29. November finde der Aktionstag „Berlin sagt danke“ statt. Bisher seien 140 Angebote bereitgestellt worden. Die Eröffnung erfolge im Futurium; beworben werde die Veranstaltung berlinweit über Plakate und Social Media.

Daniel Wesener (GRÜNE) stellt richtig, offizielle Haushaltsbeschlüsse lägen noch nicht vor. Es kursiere lediglich online ein PDF mit Ergebnissen der Schlussrunde der Koalitionsspitzen; Änderungsanträge fehlten bislang.

Sei die Verpflichtungsermächtigung für das Humboldt Forum um 18 Millionen Euro erhöht oder angeglichen worden? Könne SenKultGZ den Eindruck ausräumen, dass die Politik bei den unabhängigen Kulturinstitutionen Ausstellungen bestelle – Stichwort Freiheitsausstellung – ? Ein ähnlicher Vorschlag des Kulturstaatsministers sei erst vor Kurzem von den Museen abgelehnt worden.

Er bedanke sich für die Rücknahme der Kürzungen beim Renaissance Theater, kritisiere jedoch zusätzliche Kürzungen bei der Volksbühne von 500 000 Euro und beim Maxim Gorki Theater von 250 000 Euro. Wie wirkten sich diese Kürzungen, insbesondere im Zuge neuer Intendanten aus?

Beim Arbeitsraumprogramm bleibe die Kürzung von 500 000 Euro bestehen. Die Aussage der Staatssekretärin, dass der Bestand erhalten bleibe, sei nicht zutreffend. Die Gesellschaft für Stadtentwicklung ziehe ihre Treuhandimmobilien aus der Förderung heraus. Werde die Koalition endlich die Verpflichtungsermächtigungen entsperren? Ansonsten würden langfristige Mietverträge erschwert.

Welche Auswirkungen erwarte SenKultGZ in 2026 und 2027 durch die qualifizierte Sperrung der Mittel in Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen – in Kapitel 0820 – Leistungen an die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften – und Kapitel 0850 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Engagement und Demokratieförderung – ?

Dennis Haustein (CDU) betont, die Liste sei zwar nicht öffentlich, aber es sei zutreffend, dass der Kulturetat 2027 999 Millionen Euro betrage; zusätzlich kämen Mittel aus dem Sondervermögen. Die Behauptung, Kultur werde „totgespart“, sei falsch, auch wenn es empfindliche Kürzungen gebe.

Die Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verteilten die Mittel des Transformationsfonds auf einzelne Einrichtungen und trafen keine Vorsorge für zukünftige Haushalte. Durch die Änderungsanträge der Koalition erhielten das Hebbel Theater und das Theater an der Parkaue je 250 000 Euro zusätzlich, die Kürzung beim Renaissance Theater sei ausgeglichen worden und 2,5 Millionen Euro flössen zusätzlich in die Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Auch das Junge Tanzhaus und die Jugendkunstschulen würden gestärkt.

Von den prognostizierten 18 Millionen Euro für Festanstellungen an Musikschulen seien 4 Millionen Euro bereitgestellt worden. Zur Umsetzung des Herrenberg-Urteils solle ein Verfahren entwickelt werden, das bisherige Stelleninhaber bevorzuge.

Louis Krüger (GRÜNE) mahnt, Fragen an den Senat zu richten statt haushaltspolitische Referate zu halten. Die Rechnung zu den Festanstellungen sei für ihn nicht nachvollziehbar und werfe Fragen für die Zukunft auf.

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) erklärt, 4 Millionen Euro reichten nicht für 100 Stellen; die Differenz solle durch Umwandlung von Honorarmitteln gedeckt werden – wie bereits 2018 praktiziert.

Staatssekretär Oliver Friederici (SenKultGZ) bestätigt, dass noch keine parlamentarischen Beschlüsse vorlägen. Er befürworte den Ausbau von juriierten Verfahren.

Louis Krüger (GRÜNE) weist darauf hin, dass insgesamt rund 900 Festanstellungen nötig seien. Nach seiner Berechnung würden dafür 36 statt 18 Millionen Euro benötigt.

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) schlägt vor, die Rechnung bilateral zu klären. Der benötigte Ausgleich sei nicht proportional hochzurechnen. 2026 und 2027 müssten jeweils 4 Millionen Euro etatisiert werden, um die Mittel ab 2028 verstetigen zu können.

Reinhard Naumann (SPD) bittet darum, dass ein schriftlichen Vermerk mit der Berechnung allen Fraktionen zur Verfügung gestellt werde.

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) sagt dies zu.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer stellt fest, dass Tagesordnungspunkt 2 abgeschlossen sei.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

Bibliotheksgesetz – Aktueller Stand und weitere

Schritte

(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

[0226](#)

KultEnDe

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 08.04.2024

Vorsitzender Peer Mock-Stümer weist darauf hin, dass dem Ausschuss das Wortprotokoll der Sitzung vom 8. April 2024 vorliege und der Besprechungsbedarf in dieser Sitzung bereits begründet worden sei.

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) räumt ein, dass der Entstehungsprozess des Bibliotheksgesetzes zu lange gedauert habe. Parallel dazu werte SenKultGZ die Zielvereinbarungen aus und arbeite an der Bibliotheksentwicklungsplanung.

Es handele sich um das erste Berliner Bibliotheksgesetz, somit habe kein bestehendes Gesetz als Grundlage herangezogen werden können. Der Austausch mit anderen Bundesländern – ausschließlich Flächenstaaten mit eigenem Bibliotheksgesetz – sei eng gewesen, wobei die besondere Struktur Berlins zu berücksichtigen gewesen sei.

Im Gesetz werde festgeschrieben, dass öffentliche Bibliotheken eine Pflichtaufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge seien. Bibliotheken hätten sich über reine Ausleihorte hinaus zu kulturellen und sozialen Treffpunkten entwickelt. Regelungen im Verbund öffentlicher Bibliotheken seien gebündelt und vereinheitlicht worden. Zudem müssten Qualitätssicherung und fachliche Standards normiert werden. Verschiedene Modelle für Sonntagsöffnungen – mit und ohne Fachpersonal – stünden zur Diskussion.

Das Gesetz solle im nächsten Sommer im Abgeordnetenhaus verabschiedet werden.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) betont, dass die Umsetzung von Sonntagsöffnungen von der Personalsituation abhängen werde. Wer werde in diese Debatten mit einbezogen? Sie befürworte Sonntagsöffnungen grundsätzlich. Erhielten Grundschulkindern weiterhin einen kostenlosen Bibliotheksausweis?

Für eine flächendeckende Versorgung mit „Dritten Orten“ fehlten noch 60 Standorte; allein für den prognostizierten Bedarf seien 35 Millionen Euro im Doppelhaushalt nötig, die im Haushaltsentwurf nicht vorgesehen seien. Würden Bibliotheken künftig bei der Planung neuer Stadtquartiere oder Schulgebäude mitgedacht? Ursprünglich seien 6 000 Quadratmeter pro Bezirk festgelegt worden.

Das Bibliotheksneubau- und -erweiterungsprogramm – 20 Jahre lang je 30 Millionen Euro – sei im Haushaltsentwurf nicht enthalten. Welche Überlegungen gebe es zur Sicherung und Erweiterung bestehender Standorte, auch im Hinblick auf die Entwicklung zu „Dritten Orten“? Seien auch Themen wie Katastrophenschutz berücksichtigt worden?

Lägen die Ergebnisse des Gebäudeskans für die bezirkliche Kultur- und Weiterbildungsinfrastruktur vor? Falls nicht, wie sehe der Zeitplan aus?

Die Zielvereinbarungen liefen teilweise Ende 2025 aus. Führe SenKultGZ Gespräche mit den Bezirken mit Nachholbedarf? Gebe es Instrumente zur stärkeren Motivation? Wie sei der Stand der Fortschreibung der Zielvereinbarungen, und seien diese Bestandteil des Gesetzes?

Dennis Hausteine (CDU) zeigt sich erfreut, dass die Sonntagsöffnungszeiten in den Gesetzesentwurf aufgenommen worden seien. Welche Bibliotheken, die sich möglicherweise gegen Sonntagsöffnung aussprächen, hätten noch nicht mitgezeichnet? Es sei nicht vermittelbar, dass Bibliotheken sonntags geschlossen seien, während beispielsweise Kinos oder Museen geöffnet hätten.

Könnten laut Gesetz geeignete Schulbibliotheken – etwa beim größten Berliner Schulneubau an der Allee der Kosmonauten – in das öffentliche Bibliotheksnetz aufgenommen werden?

Laura Neugebauer (GRÜNE) korrigiert eingangs, dass das Oberstufenzentrum Handel 1 in Kreuzberg mit über 4 000 Schülerinnen und Schülern der größte Berliner Schulstandort sei.

Es sei schwierig, über ein Gesetz zu sprechen, das nicht vorliege. Es gebe auch keine neuen Erkenntnisse. Eine Abstimmung im Sommer 2026 bedeutete, dass das Gesetz frühestens 2028 in Kraft treten könnte. Im Doppelhaushaltsentwurf 2026/2027 seien dafür keine Mittel eingeplant. Sie stelle die Ernsthaftigkeit der Koalition bezüglich dieses Gesetzesvorhabens infrage. Das sei kein wertschätzender Umgang mit den Bibliotheken.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer weist darauf hin, dass kein Vertagungsantrag gestellt worden sei.

Daniela Billig (GRÜNE) fragt, wann der Gesetzentwurf den Abgeordneten vorliegen werde, um ausreichend Beratungszeit zu haben. Gebe es aktuelle Informationen bezüglich neuen Räumlichkeiten für die ZLB? – Seien 2025 Fortschritte bei der Angleichung der Bezirksbibliotheken im Rahmen der Zielvereinbarungen erreicht worden?

Welche Rolle spielten im Gesetz sowie bei der Entwicklungsplanung und den Zielvereinbarungen ökologische und soziale Nachhaltigkeit? Seien die Bibliotheken hinsichtlich der Sonntagsöffnungen auch als „Dritte Orte“ sowie Wärme- oder Kälteorte berücksichtigt worden?

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD) bekundet, sie habe Verständnis für den Ärger über die Verzögerungen. Darüber ärgere sich auch die Staatssekretärin. In den Zweitausenderjahren hätten viele Bezirke auf Kosten der Bibliotheken Einsparungen vorgenommen. Das Gesetz werde qualitative und quantitative Standards schaffen und an bestehende Entwicklungspläne anknüpfen. Bei den Diskussionen zu Sonntagsöffnungen müssten auch die Arbeitsbedingungen und die Finanzierung berücksichtigt werden. Analog zum Jugendfördergesetz müsse die finanzielle Ausstattung der Bezirke geregelt werden. Das Gesetz solle noch in dieser Legislaturperiode eingebracht werden.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) fragt, ob die Standards der Bibliotheksentwicklungsplanung in den Entwurf aufgenommen worden seien. – Das Fachpersonal müsse in die Gespräche zu den Sonntagsöffnungen einbezogen werden.

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) antwortet, Grundschulkinder erhielten weiterhin kostenfreie Bibliotheksausweise. Das Gesetz könne fehlende Mittel und Flächen nicht sofort beheben, biete aber eine Planungsgrundlage, etwa bei Neubaugebieten wie Lichterfelde Süd.

Sie befürworte grundsätzlich Bibliotheken an Schulen, die Finanzierungs- und Zuständigkeitsfragen zwischen Land und Bezirken seien jedoch kompliziert. Bibliotheken würden inzwischen bei der sozialen Infrastruktur immer mitgedacht.

Die Ergebnisse des Gebäudeskans seien am letzten Freitag in der Bezirksstadträtesitzung thematisiert worden und würden Anfang Dezember 2025 dem Abgeordnetenhaus vorliegen.

Standards würden nicht direkt im Gesetz festgelegt, sondern die Verfahren zu ihrer Entwicklung. Die Standards würden dann in den Verwaltungsvereinbarungen festgeschrieben. Sonntagsöffnungen erforderten qualifiziertes Personal. Dazu seien weitere Diskussionen notwendig.

Sie befürworte grundsätzlich eine Änderung der Kosten-Leistungsrechnung in den Bezirken, das sei jedoch ein größeres Thema und könne nicht im Rahmen des Bibliotheksgesetzes oder der Zielvereinbarungen umgesetzt werden. Der Gesetzentwurf solle nach aktuellem Zeitplan im April dem Abgeordnetenhaus vorgelegt werden. Die Zielvereinbarungen aus den Jahren 2024/2025 würden fortgeführt, auch wenn das bestehende Finanzierungssystem zu Verteilungskonflikten führen könne.

Bibliotheken seien „Dritte Orte“ und sollten allen Bürgerinnen und Bürger für verschiedene Anliegen offenstehen.

Insgesamt befinde man sich beim Bibliotheksgesetz auf einem guten Weg, die Diskussionen seien jedoch noch nicht abgeschlossen.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer stellt fest, dass Punkt 3 der Tagesordnung abgeschlossen sei.

Punkt 4 der Tagesordnung

- | | |
|--|----------------------------------|
| a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Jugendkulturinitiative – Aktuelle Projekte und Perspektiven
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD) | 0310
KultEnDe |
| b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Kulturelle Bildung als Regelaufgabe öffentlicher Kultureinrichtungen
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) | 0166
KultEnDe |
| c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
2008, 2016, 2025? – Wie kann eine Weiterentwicklung des Rahmenkonzepts Kulturelle Bildung aussehen?
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) | 0278
KultEnDe |

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 02.06.2025

Vorsitzender Peer Mock-Stümer weist darauf hin, dass dem Ausschuss das Wortprotokoll der Sitzung vom 2. Juni 2025 vorliege und der Besprechungsbedarf in dieser Sitzung bereits begründet worden sei.

Louis Krüger (GRÜNE) weist darauf hin, dass seine Fraktion die haushaltspolitischen Entscheidungen zur kulturellen Bildung mehrfach kritisiert habe. Die einzigartige kulturellen Bildungslandschaft habe in den letzten Jahren sehr gelitten. In der Anhörung sei das Verhältnis zwischen SenKultGZ und SenBJF kritisiert worden, und auch der Runde Tisch Kulturelle Bildung rate zu einer stärkeren Verzahnung beider Ressorts. Sei es richtig, dass derzeit an

einer Änderung der Zuständigkeiten gearbeitet werde? Beabsichtige SenKultGZ die Empfehlungen des Runden Tisches umzusetzen?

2024 sei eine IKTF-Studie zur kulturellen Bildung beauftragt worden. Inwiefern seien die Handlungsempfehlungen daraus umgesetzt worden? – Wie sei der Stand der Jugendkulturinitiative? – Wie solle kulturelle Bildung an den großen Kultureinrichtungen konzeptionell und haushalterisch verankert werden? – Seine Fraktion habe eine Weiterentwicklung des Rahmenkonzepts Kulturelle Bildung vorgeschlagen. Seien die Eckpunkte der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung – LJK – berücksichtigt worden?

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) fragt, wie die Jury aktuell besetzt sei und ob eine Erhöhung der Honorare – derzeit 35 Euro pro Stunde am Kind – geplant sei. Wie wirke sich der Wegfall des Kinderkulturbusses aus, und gebe es Alternativen?

Senatorin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) erklärt, dass eine Bündelung der kulturellen Bildung bei einer Senatsverwaltung – vorzugsweise bei SenKultGZ – diskutiert werde, inklusive Finanzierung und Personalstellen.

Kulturelle Bildung sei bereits in den Etats großer Kultureinrichtungen verankert; 2024 hätten etwa die Stiftung Oper rund 3 Millionen Euro und die vier ROC-Ensembles 1,7 Millionen Euro dafür aufgewendet. Berlin sei in diesem Bereich insgesamt gut aufgestellt.

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) ergänzt, die Jugendkulturinitiative ermögliche einen niederschweligen Zugang zur Kultur, sei jedoch vom Engagement der Schulen abhängig.

Die Jury sei neu besetzt; und die Honorare seien erhöht worden. Die Mitglieder seien anhalten, auf angemessene Honorare zu achten. – Die Fortführung des Kulturbusses sei gesichert.

Die kulturelle Bildung habe die zwei Dimensionen Kultur und Bildung. Über ihre organisatorische Zuordnung werde intensiv diskutiert. Kulturelle Bildung müsse flächendeckend angeboten werden. Die Zusammenarbeit von SenBJF und SenKultGZ funktioniere grundsätzlich, könne jedoch verbessert werden.

Daniel Wesener (GRÜNE) betont, beide Senatsverwaltungen trügen eine gemeinsame Verantwortung. Er warne davor, gewachsene Kooperationsstrukturen zugunsten einer Verwaltungsverlagerung zu zerschlagen. Schulische und außerschulische Bildung müssten zusammengedacht werden. Der Projektfonds für kulturelle Bildung habe bundesweite Vorbildfunktion.

Wie sei der Stand der Überarbeitung der Fördersystematiken im Projektfonds? Seine Fraktion warne vor einer Kappung der drei Fördersäulen. Er begrüße die Bereitstellung von 1 Million Euro für die Jugendkulturinitiative und die Fortführung des Projektfonds.

Eine Übernahme einzelner Projekte von SenBJF nach SenKultGZ sei mit den Förderrichtlinien nicht kompatibel. SenBJF müsse auch finanziell Verantwortung übernehmen. Wie werde ab dem 1. Januar 2026 die Jugendkulturinitiative fortgeführt – durch Fortsetzung der bereits ausgewählten Projekte oder neue Ausschreibungen?

Louis Krüger (GRÜNE) wiederholt seine Fragen, ob die Empfehlungen des Runden Tisches, der IKTF-Studie und zur Weiterentwicklung des Rahmenkonzepts Kulturelle Bildung umgesetzt würden.

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) erklärt, zum LKJ-Rahmenkonzept könne sie nichts sagen. – Die Leitlinien des bestehenden Konzepts würden fortlaufend weiterentwickelt und bei geänderten Zuständigkeiten angepasst. – Bewährte und erfolgreiche Projekte seien sinnvollerweise zu SenKultGZ überführt worden. Ein Austausch in den Gremien finde weiterhin statt.

Aufgrund der Unterbrechung würden die Projekte um sechs Monate verlängert; danach fänden Neuausschreibungen statt.

Daniel Wesener (GRÜNE) begrüßt die Verlängerung. – Bei den Projekten TUKI, TUSCH und ErzählZeit seien Doppeltätigkeiten festzustellen, zudem sei nicht geregelt, welche Senatsverwaltung die Federführung und die Hauptfinanzierung übernehme. Das sei das Gegenteil von Planungssicherheit. Er fordere SenKultGZ auf, für eine klare Zuständigkeitsregelung und finanzielle Mitverantwortung beider Verwaltungen zu sorgen.

Louis Krüger (GRÜNE) fragt erneut, ob SenKultGZ inhaltliche Ideen bzw. ein Konzept zur Weiterentwicklung der kulturellen Bildung habe, da seine Fragen unbeantwortet geblieben seien.

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) weist den Vorwurf eines fehlenden Konzepts zurück. Es gebe ein abgestimmtes Konzept, das jedoch mit SenBJF koordiniert werden müsse. Doppelfinanzierungen seien problematisch, resultierten aber aus der aktuellen Fördersystematik. Die Zusammenarbeit mit SenBJF müsse weiter verbessert werden.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer stellt fest, dass Punkt 4 der Tagesordnung abgeschlossen sei.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**KI – Künstliche Intelligenz im Kulturbereich –
Aktueller Stand, Perspektiven und
Herausforderungen**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

[0288](#)
KultEnDe

Hierzu: Auswertung der Anhörung am 17.03.2025

Vorsitzender Peer Mock-Stümer weist darauf hin, dass dem Ausschuss das Wortprotokoll der Sitzung vom 17. März 2025 vorliege und der Besprechungsbedarf in dieser Sitzung bereits begründet worden sei.

Der **Ausschuss** schließt ohne Aussprache Punkt 5 der Tagesordnung ab.

Punkt 6 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0313](#)
KultEnDe
**30 Jahre Fête de la Musique – Rückblick und
Ausblick**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 16.06.2025

Vorsitzender Peer Mock-Stümer stellt fest, dass dem Ausschuss das Wortprotokoll der Sitzung vom 16. Juni 2025 vorliege und der Besprechungsbedarf in dieser Sitzung begründet worden sei.

Daniela Billig (GRÜNE) fragt, ob das Pilotprojekt Greener Fête de la Musique 2026 fortgesetzt werde.

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) erklärt, ihr lägen keine Informationen zur Weiterentwicklung des Projekts vor. In die Planungen für die nächste Fête de la Musique 2026 werde der Ansatz der Greener Fête berücksichtigt werden. Die Veranstaltung habe 2025 mit rund 100 000 Besucherinnen und Besuchern einen Rekord erreicht und finde berlinweit in allen Bezirken statt.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 6 der Tagesordnung ab.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.